**Gewinne auf Kryptowährungen – Berechnung der 1 Jahres Spekulationsfrist**

Im vorherigen Video haben wir Dir aufgezeigt, dass Du nach einem Jahr keine Steuern auf Kryptowährungen zahlen musst oder wenn Du die Freigrenze von 600 Euro pro Jahr nicht übersteigt.

Aber woher weiß ich jetzt welcher Bestand für die Steuer herangzogen wird.

Zuerst muss man folgendes Verstehen:

Es macht für das Finanzamt keinen Unterschied, ob der Gewinn durch den Umtausch in eine „reguläre“ Fiat-Währung wie den Euro entstanden ist oder durch den Tausch in eine andere Kryptowährung entsteht. Jede Transaktion zählt hier! Auch wenn Du von Bitcoin nach Ethereum tauscht und dir Deinen Gewinn nicht auszahlen lässt. Das ist wichtig zu verstehen

Die „First-in-first-out“-Methode (FIFO)

Um zu prüfen, ob die Jahresfrist eingehalten wird, sollte man stets den Anschaffungszeitpunkt dokumentieren. Das kann man manuell machen oder per Software. Hier gibt es bereits diverse Anbieter wie Accointing die automatisiert Eure Trades aus den Börsen ziehen und für das Finanzamt fertig aufbereiten. Dazu gibt es ein separates Video. Auch den Anschaffungskurs sollten Sie für die Gewinnermittlung kennen.

Etwas schwieriger wird es, wenn Kryptowährungen an mehrere Zeitpunkte ge- oder verkauft werden, zum Beispiel auch wenn ihr monatlich kauft und auch regelässig Gewinne mitnehmt.  
Vereinfachung schafft die „First-in-first-out“-Methode (FIFO). Gemäß dieser wird angenommen, dass die zuerst gekauften Token auch als erste verkauft werden.

Ein Beispiel:

* Ihr kauft im März 2019 erstmalig 0,5 BTC zum Kurs von 6.000 €.
* Im Juli 2020 kaufte ihr noch einmal 1 BTC nach, und zwar zum Kurs von 9.000 €.
* Im April 2021 verkaufte ihr 1 BTC zum Kurs von 50.000 €.

Zur Vereinfachung wird angenommen, dass die zuerst gekauften Bitcoin als erste verkauft werden. Versteuern müsst ihr daher nur den Gewinn aus der Veräußerung von 0,5 der BTC, die im Juli 2020 erworben wurden (Spekulationsgewinn hier: 20.500 €). Der Gewinn aus dem Verkauf der 0,5 BTC die ihr im März 2019 erworben habt (22.000 €) bleibt steuerfrei, da die Veräußerung nach dem Ende der Spekulationsfrist liegt.

Auch hier der Hinweis, wir geben keine Finanz- oder Steuerberatung. Zur genauen Steuerberechnung und Beratung bitte Euch bei einem Steuerberater informieren.